

01.12.2014

Mündliche Anfragen

für die 73. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 4. Dezember 2014

Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales

*54 Abgeordneter
Christian Möbius CDU

Hat das Arbeitsministerium in der Leitungsebene ein Personalführungsproblem?

Nachdem die Duisburger Staatsanwaltschaft u.a. wegen des Verdachts auf Beihilfe zum Betrug über anderthalb Jahre lang gegen die damalige Staatssekretärin für Integration, Zülfiye Kaykin, ermittelte, wurde sie erst im September 2013 entlassen. Es war ein bundesweit einmaliger Vorgang, dass ausgerechnet gegen eine Staatssekretärin im Arbeitsministerium ein Strafverfahren wegen Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt lief.

Dann kam heraus, dass der Minister für Arbeit, Integration und Soziales seiner eigenen Sprecherin einen nebenberuflichen Moderatorenjob beim Westdeutschen Rundfunk (WDR) genehmigt hatte und sich von dieser „unabhängigen Moderatorin“ noch interviewen ließ. Zu Recht wurde dieses Verhalten wegen des offensichtlichen Interessenkonflikts und der fehlenden Distanz kritisiert. Als Folge daraus wurde die Nebentätigkeit für den WDR beendet.

Ein weiterer Höhepunkt in der Personalpolitik der Leitungsebene des Arbeitsministeriums ergibt sich aus der Tatsache, dass der ehemalige Büroleiter von Minister Schneider, D. Ö., in

* Frage 54 aus der Fragestunde vom 5. November 2014

Datum des Originals: 01.12.2014/Ausgegeben: 01.12.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

gleich zwei Verfahren gerichtlich gegen seinen Dienstherrn vorging. Erst in letzter Minute wurde der als Zeuge vor Gericht geladene Minister Guntram Schneider wieder abgeladen, da eine außergerichtliche Einigung mit dem türkischstämmigen D. Ö. erfolgte. Damit blieb dem Minister eine Aussage vor Gericht erspart.

Inwiefern deuten die sich häufenden Fälle in der Leitungsebene des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales auf ein Personalführungsproblem hin?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

55 Abgeordnete
Susanne Schneider FDP

Masernausbruch in Berliner Flüchtlingseinrichtungen – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung?

Wie jüngst bekannt geworden ist, kam es in Berliner Erstaufnahmeheimen zu einem Flüchtlings-Aufnahmestopp aufgrund des Ausbruchs von Masern und Windpocken. Das dortige Landesamt für Gesundheit und Soziales verhängte die Sperre, nachdem in fünf Erstaufnahmeeinrichtungen sowie einer Gemeinschaftsunterkunft Masern und Windpocken aufgetreten waren.

Masern gelten medizinisch gesehen als eine hochgefährliche ansteckende Krankheit. Masern haben stets einen zweiphasigen Verlauf. Zunächst klagt der Erkrankte über hohes Fieber, Mattheit, Husten, Schnupfen sowie Entzündungen im Nasen-Rachenraum und der Augenbindehaut. Erst in Phase zwei bildet sich, wiederum begleitet von hohem Fieber, der charakteristische Masernausschlag. Da das Masernvirus das Immunsystem schwächt, treten in vielen Fällen bakterielle Folge- oder Begleiterscheinungen wie Mittelohrentzündungen oder Durchfall auf.

Die akute postinfektiöse Enzephalitis – eine Entzündung des Gehirns, zu der es in ca. einem von tausend Fällen kommt – tritt etwa 4-7 Tage nach Auftreten des Ausschlags mit Kopfschmerzen, Fieber und Bewusstseinsstörungen bis zum Koma auf. Bei etwa 10 bis 20 Prozent der Betroffenen endet sie tödlich, bei etwa 20 bis

30 Prozent muss mit Schäden am Zentralen Nervensystem gerechnet werden.

Die gefürchtetste Komplikation ist jedoch die subakute sklerosierende Panenzephalitis – eine weitere Entzündung des Gehirns, die noch Jahre nach der Infektion als Spätfolge auftreten kann und immer tödlich verläuft.

Diese oft schweren Komplikationen und die Ansteckungsgefahr sind bekannt, die vielleicht einfach anmutende, aber wirksame Lösung auch: Ein möglichst breiter Flächenimpfschutz zur Erreichung der sogenannten Herdenimmunität.

In Nordrhein-Westfalen hat sich vor allem im letzten Jahr gezeigt, dass von einem flächendeckenden Schutz leider noch nicht gesprochen werden kann. Die Infektionszahlen sind deutlich gestiegen.

Die Europäische Region der Weltgesundheitsorganisation (WHO) verfolgt das Ziel, die Masern zu eliminieren. Die Elimination in einem der Mitgliedsstaaten wird von der WHO als die völlige Abwesenheit endemischer (also im Land zirkulierender) Masernfälle über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten definiert.

Im Nationalen Impfplan der Länder ist das Leitziel einer Senkung der Maserninzidenz unter 1 Fall/1.000.000 Einwohner festgeschrieben worden. Gleichzeitig wurde als eines der gegenwärtig wichtigsten Ziele definiert, die Impfquote für die erste und zweite Masern-, Mumps-, Röteln-(MMR-)Impfung bei Kindern und Jugendlichen in allen Regionen der Bundesrepublik auf mindestens 95 Prozent anzuheben.

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den Meldungen über Masernausbrüche in Berliner Flüchtlingsseinrichtungen für die nordrhein-westfälischen Einrichtungen bzw. welche Vorbereitungen werden konkret getroffen?

56 Abgeordnete
Susanne Schneider FDP

Angekündigte Millionenklage der Händler von E-Zigaretten gegen das Land – Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil für ihr eigenes zukünftiges Verhalten?

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20. November 2014 in seinem grundlegenden Urteil zur rechtlichen Klassifizierung der E-Zigarette abschließend festgestellt, dass es sich bei diesem Produkt ausdrücklich nicht um ein zulassungspflichtiges Arzneimittel handelt. Mit genau jener Begründung ist aber insbesondere die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin in der letzten Zeit massiv gegen die E-Zigaretten-Händler vorgegangen und damit gescheitert. Die FDP-Landtagsfraktion hat frühzeitig auf die rechtlichen Probleme dieser Vorgehensweise der grünen Ministerin hingewiesen.

Weit gravierender als die politische Niederlage der Gesundheitsministerin sind aber die sich für den nordrhein-westfälischen Steuerzahler nun ergebenden finanziellen Belastungen durch die bereits angekündigten Schadensersatzprozesse der geschädigten Unternehmen.

Die Landesregierung hat sogar die kommunalen Behörden in unserem Land aufgefordert, gegen den E-Zigaretten-Verkauf außerhalb von Apotheken vorzugehen, um diesen zu unterbinden.

Wie das Bundesverwaltungsgerichtsurteil zeigt, sind viele Kommunen richtigerweise nicht den Aufforderungen dieser Gesundheitsministerin gefolgt, einzelne aber schon.

Durch die ständig wiederholten missionarischen Warnungen der Landesregierung seit dem Jahr 2011 sind gravierende Umsatzeinbußen bei den Vertriebsstellen von bis zu 90 % aufgetreten. Vor allem hat sich die Behauptung, der Handel mit Liquids sei nur mit einer arzneimittelrechtlichen Zulassung erlaubt, als schlichte Fehlinformation der Gesundheitsministerin erwiesen.

Da die Verkaufs- und Vertriebsverbote sowie Warnungen seitens der Gesundheitsministerin nun auch ausweislich gerichtlicher Entscheidung eindeutig rechtswidrig gewesen sind, muss die Ministerin dem Landtag darlegen, warum sie in

so grober Verkennung der Rechtslage in der bekannten Weise gehandelt und unser Land ggf. erheblichen Schadensersatzforderungen ausgesetzt hat.

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Bundesverwaltungsgerichtsurteil für ihr eigenes zukünftiges Verhalten im Umgang mit der E-Zigarette?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

57 Abgeordneter
Ralf Witzel FDP

Städtebauliches Desaster in der Stadt Essen – Wie bewertet die Landesregierung den von der Bezirksregierung Düsseldorf verhängten mehrjährigen Baustopp und die daraus für die Stadtentwicklung resultierenden Folgen aufgrund der angenommenen Problemlage einer mangelhaften Entwässerung?

Ein für die Ruhrregion eher ungewöhnliches Vorgehen der Bezirksregierung Düsseldorf sorgt derzeit in der Stadt Essen gleichermaßen für Entsetzen wie Empörung. In der letzten Sitzung des Ratsausschusses für Stadtplanung und Bauordnung hat die örtliche Fachverwaltung den Ausschussmitgliedern sowie der Öffentlichkeit am 20. November 2014 mitgeteilt, dass die Stadt Essen ab sofort in weiten Bereichen der südlichen Stadtteile Rüttenscheid, Bredeney und Stadtwald für die Dauer mehrerer Jahre keine neuen Bauvorhaben mehr genehmigen darf, da die zuständige Düsseldorfer Bezirksregierung offenbar eine Ordnungsverfügung verhängt hat. Betroffen ist dadurch die weitere städtebauliche Entwicklung sogar auf einer Fläche von rund 600 Hektar in einem attraktiven Wohnumfeld.

In der Essener WAZ vom 21. November 2014 wird dies wie folgt begründet:

„Denn die Bezirksregierung Düsseldorf hat Anstoß an der seit Jahrzehnten unzureichenden Entwässerung genommen und ein ‚Verschlechterungsverbot‘ erlassen. Das Verbot tritt demnach ab sofort in Kraft. Im Klartext: Es darf kein weiteres Gebäude an das Entwässerungssystem angeschlossen werden. (...) Hintergrund:

Abwasser wird in den drei Stadtteilen in den Rellinghauser Mühlenbach geleitet, der in offener Bauweise durch das Walpurgistal bis ins Annental fließt. Bei starkem Regen könne die Brühe ungeklärt in die Ruhr gelangen.“

Die Essener NRZ berichtet dies vergleichbar.

Tritt die Verfügung der Bezirksregierung wie geplant in Kraft, hat dies für die Stadt Essen als der leider am höchsten verschuldeten Großstadt Deutschlands dramatische Folgen. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels kämpft die Stadt seit Jahren entschlossen gegen den Einwohnerschwund an. Ihr Ziel ist es, die Einwohnerzahl zumindest dauerhaft zu halten. Dies könnte Essen realistisch schaffen, wenn es dort beispielsweise gelänge, die hohe Zahl an beruflich bedingten Einpendlern zu bewegen, mit ihren Familien in die Stadt Essen zu ziehen. Voraussetzung dafür wiederum ist jedoch die Ausweisung und Entwicklung von Flächen für neuen attraktiven wie bezahlbaren Wohnraum gerade auch in besseren Wohnlagen.

Betroffen sind nach Auffassung des namhaften Baurechtsexperten und zugleich Sprechers des Arbeitskreises Essen 2030 mindestens rund 600 Wohnungen in diesem Gebiet, die sich bereits in konkreter Planung befinden und für die schon Investoren vorhanden sind.

Dem Vernehmen nach ist die aktuelle Verfügung der Bezirksregierung Düsseldorf so rigide, dass schon der bloße Ausbau einer vorhandenen privaten Immobilie nicht mehr möglich ist, sofern in diesem Umbau eine sanitäre Anlage geplant ist, die es mehr Personen ermöglichen würde, in das Gebäude einzuziehen als bislang. Damit wären auch Maßnahmen wie der Ausbau eines Dachgeschosses mindestens für die nächsten vier Jahre unmöglich. Das Baurecht über einen Bebauungsplan ist in dem betroffenen Gebiet schon seit dem Jahr 2012 blockiert.

Bis Anfang des nächsten Jahres hat die Stadt Essen die Möglichkeit, der Bezirksregierung ihre kommunale Sicht zur Abwasserproblematik am Mühlenbach und die fatalen Konsequenzen aus dem neuen Baustopp darzustellen.

Fraglich ist für viele betroffene Essener Bürger, ob unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten diese aktuelle Verfügung der Bezirksregierung überhaupt vertretbar ist und wer die politische Verantwortung für die städtebaulich sowie für die weitere Stadtentwicklung schlimmen Folgen trägt.

Die Landesregierung sollte dem Landtag daher im Detail darlegen, warum aus ihrer Sicht ein Baustopp gleich für mehrere Essener Stadtteile notwendig erscheint und welche Konsequenzen sie dadurch bedingt annimmt.

Die Verunsicherung in der Essener Bevölkerung wie bei potentiellen Investoren ist groß. Insofern ist eine umfassende Beurteilung der neuen Lage seitens der Landesregierung dringend geboten.

Wie bewertet die Landesregierung den von der Bezirksregierung Düsseldorf verhängten mehrjährigen Baustopp und die daraus für die Stadtentwicklung resultierenden Folgen aufgrund der angenommenen Problemlage einer mangelhaften Entwässerung?